

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Brücken

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen knüpfen in erster Linie an die Kleine Anfrage auf Drucksache 5/763 an.

1. Wie viele Brückenbauwerke befanden sich zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern?

Mit Stand Februar 2014 befanden sich 1.028 Brückenbauwerke im Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Diese Bauwerke setzen sich aus 1.259 sogenannten Teilbauwerken zusammen (bei Brückenbauwerken mit getrennten Überbaukonstruktionen je Fahrbahn wird jede Überbaukonstruktion für sich als Teilbauwerk betrachtet).

2. Wie viele der Bauwerke befanden sich dabei im Bereich
- der Bundesautobahnen?
 - der Bundesstraßen?
 - der Landesstraßen?

Zu 2, 2 a), 2 b) und 2 c)

Die vorgenannten Bauwerke verteilen sich wie folgt:

Straßenkategorie	Bauwerke	Teilbauwerke
Bundesautobahnen	409	564
Bundesstraßen	355	414
Landesstraßen	264	281
Gesamt	1.028	1.259

3. Wie stellte sich der Zustand der Brücken im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung M-V laut DIN 1076 zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt dar (bitte tabellarisch darstellen mit den Zustandsnoten 1,0-1,4; 1,5-1,9; 2,0-2,4; 2,5-2,9; 3,0-3,4 sowie 3,5-4,0 und der jeweiligen Zahl der Brückenbauwerke sowie nach Landesstraßen, Bundesstraßen und Bundesautobahnen differenzieren)?

Der Bauwerkszustand stellt sich in Bezug auf die Teilbauwerke wie folgt dar:

Zustandsnoten (ZN)	Autobahnen	Bundesstraßen	Landesstraßen
1,0 - 1,4	56	51	32
1,5 - 1,9	82	52	48
2,0 - 2,4	260	181	101
2,5 - 2,9	119	101	64
3,0 - 3,4	36	22	19
3,5 - 4,0	11	7	17
Gesamt	564	414	281

4. Mittel in welcher Höhe wurden seit 2006 in die Erneuerung von Brückenbauwerken im Bereich der Landesstraßen investiert (bitte jährlich mit der jeweiligen Zahl der reparierten Brückenbauwerke bzw. der jeweiligen Zahl der Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen angeben)?

Die geführte Statistik unterscheidet bei den Maßnahmen nicht nach Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Seit 2006 wurden im Bereich der Landesstraßen folgende Ausgaben getätigt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Maßnahmen	Ausgaben (in Millionen Euro)
2006	32	5,39
2007	43	4,82
2008	33	11,97
2009	40	11,25
2010	22	15,17
2011	17	3,75
2012	28	11,96
2013	36	5,22

5. Mittel in welcher Höhe wurden seit 2006 in die Erneuerung von Brückenbauwerken im Bereich der Bundesfernstraßen investiert (bitte jährlich mit der jeweiligen Zahl der reparierten Brückenbauwerke bzw. der jeweiligen Zahl der Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen angeben)?

Die geführte Statistik unterscheidet bei den Maßnahmen nicht nach Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Seit 2006 wurden im Bereich der Bundesautobahnen und der Bundesstraßen folgende Ausgaben getätigt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Maßnahmen	Ausgaben (in Millionen Euro)
2006	100	17,42
2007	73	20,11
2008	101	14,37
2009	74	10,84
2010	78	37,21
2011	61	34,21
2012	50	20,43
2013	67	6,47

6. Auf welche Höhe schätzt die Landesregierung den finanziellen Gesamtbedarf für die Reparatur von Brückenbauwerken im Bereich der Landesstraßen?

Zur Sicherstellung des aktuellen Bauwerkszustandes sind im Bereich der Landesstraßen in den nächsten drei Jahren rund 27,0 Millionen Euro erforderlich. Für den Zeitraum ab 2017 ist von einem jährlichen Grundbedarf in Höhe von etwa 5,0 Millionen Euro auszugehen. Darüber hinaus ist der Bedarf für die Maßnahmen der Meiningenbrücke im Zuge der Landesstraße 21 und der Hochbrücke Wismar im Zuge der Landesstraße 12 zu berücksichtigen.

7. Mittel in welcher Höhe stehen in den Jahren 2014 und 2015 für die Reparatur von Brückenbauwerken im Bereich der Landesstraßen zur Verfügung (bitte jährlich mit der Zahl der vorgesehenen Brückenreparaturen bzw. der Zahl der vorgesehenen Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen angeben)?

Für 2014 sind Mittel in Höhe von 7,82 Millionen Euro für die Instandsetzung und den Ersatzneubau von 19 Brückenbauwerken eingeplant. Nach aktuellem Stand sind für 2015 9,99 Millionen Euro zur Instandsetzung und zum Ersatzneubau von 21 Brückenbauwerken vorgesehen.

8. Auf welche Höhe schätzt die Landesregierung den finanziellen Gesamtbedarf für die Reparatur von Brückenbauwerken im Bereich der Bundesfernstraßen?

Nach einer aktuellen Analyse der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern sind in den nächsten Jahren für die Instandsetzung und den Ersatzneubau von Brückenbauwerken im Bereich der Bundesautobahnen und der Bundesstraße rund 18,0 Millionen Euro pro Jahr erforderlich.

9. Welcher finanzielle Bedarf zur Brückenerhaltung für Bauwerke im Zuge von Bundesfernstraßen ist von der Landesregierung für die kommenden Jahre angemeldet worden (bitte auch den Zeitraum angeben)?

Im Rahmen der Bundeshaushaltsplanung wurden von der Landesregierung für das Jahr 2014 Mittel in Höhe von 16,1 Millionen Euro für die Brückenerhaltung im Zuge von Bundesfernstraßen beim Bund angemeldet. Unter Berücksichtigung der Gesamtzuweisung des Bundes, weiterer wesentlicher Investitionen für Bundesfernstraßen sowie Planungsständen wird von einer Mittelanmeldung für die Instandsetzung und den Ersatzneubau von 21 Brückenbauwerken in 2015 in Höhe von rund 20 Millionen Euro ausgegangen. Aktuell läuft aber die Planung für die Anmeldung beim Bund für das kommende Haushaltsjahr noch, so dass konkrete Aussagen nicht möglich sind.

10. Mittel in welcher Höhe stehen in den Jahren 2014 und 2015 für die Reparatur von Brückenbauwerken im Bereich der Bundesstraßen zur Verfügung (bitte jährlich mit der Zahl der vorgesehenen Brückenreparaturen bzw. der Zahl der vorgesehenen Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen angeben)?

Für 2014 sind Mittel in Höhe von 8,71 Millionen Euro auf Bundesebene für die Instandsetzung und den Ersatzneubau von 32 Brückenbauwerken eingeplant. Der Haushalt des Bundes für 2015 ist noch nicht beschlossen.